

Stellungnahme SwissFoundations zu Teil B der neuen Mehrwertsteuerverordnung

Zu Händen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben WAK des Nationalrates, Sitzung vom 26./27. Oktober 2009 in Wildhaus

Gemeinnützigkeit entlastet den Staat und darf nicht bestraft werden!

Mit grosser Freude hat SwissFoundations, der Verband der Schweizer Förderstiftungen, vom Teil A des neuen Mehrwertsteuergesetzes Kenntnis genommen. Die klare Unterscheidung zwischen steuerpflichtigem Sponsoring und steuerbefreiten Spenden, die vom alten Recht übernommene Definition gemeinnütziger Organisationen sowie die Aufhebung der Kürzung des Vorsteuerabzugs bei Spenden bestätigt das grosse Vertrauen, welches Parlament und Öffentlichkeit dem Gemeinnützigkeitssektor in der Schweiz entgegen bringen.

Mit dem neuen Stiftungsrecht, welches 2006 in Kraft getreten ist, und Teil A des neuen Mehrwertsteuergesetzes wurden vom Parlament starke positive Zeichen gesetzt, welche es nun gilt, in der Behandlung von Teil B des Mehrwertsteuergesetzes konsequent weiterzuführen.

SwissFoundations setzt sich im Rahmen der Revision von Teil B des neuen Mehrwertsteuergesetzes deshalb für folgendes Anliegen ein:

Beibehaltung der gemeinnützigen Steuerausnahmen

- Gemeinnützige Organisationen und Institutionen werden in der Schweiz immer wichtiger. Je mehr sich Staat und Wirtschaft aus gesellschaftlich relevanten Bereichen zurückziehen, desto grösser wird ihre Bedeutung.
- Die geplante Abschaffung zahlreicher Ausnahmen trifft Destinatäre von gemeinnützigen Stiftungen, wie beispielsweise Behindertenorganisationen oder Kulturinstitutionen, massiv. Sie sind entsprechend auf höhere Leistungen seitens des Staates oder privater Geldgeber angewiesen.
- Aus förderalistischer Optik kommt es zu einer kuriosen und unbefriedigenden Umverteilung. Die Mehrwertsteuern, die nach Bundesbern fliessen, müssen durch erhöhte Subventionen von Bund, den Kantonen und Gemeinden ersetzt werden.
- Der Staat hat gemeinnützige Organisationen aufgrund ihres Beitrages zum Gemeinwohl von allen Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern befreit. Eine Unterstellung unter die Mehrwertsteuer würde zur paradoxen Situation führen, dass Gemeinnützigkeit einerseits vom Staat gefördert, sie andererseits zur Äufnung der Staatskasse missbraucht würde.
- Gemeinnützigkeit ist fast immer mit Freiwilligenarbeit verbunden. Der Einsatz von Bürgern für das Gemeinwesen, das bewährte Schweizer Milizsystem, muss belohnt und darf nicht mit Fiskalabgaben bestraft werden.
- Stiftungen werden zukünftig Gesuche erhalten, welche bis zu 6.1% („plus MwSt.“) höhere Beiträge verlangen. Damit können sie zukünftig weniger Projekte fördern. Die Leidtragenden sind abgewiesene Gesuchsteller mit guten Projekten.

SwissFoundations

2001 gegründet, ist SwissFoundations der führende Verband Schweizer Förderstiftungen. Als aktives und der Innovation verpflichtetes Netzwerk fördert und unterstützt SwissFoundations den Erfahrungsaustausch, die Transparenz und die Professionalität in der Schweizer

Verband der Schweizer Förderstiftungen
Association des fondations donatrices suisses
Associazione delle fondazioni donatrici svizzere
Association of Swiss Grantmaking Foundations

Stiftungslandschaft. Damit trägt SwissFoundations zu einem wirkungsvollen und nachhaltigen Einsatz von Stiftungsmitteln bei.

2007 schütteten die 60 Mitglieder von SwissFoundations 167 Millionen Franken aus, was bei einem geschätzten Ausschüttungsvolumen aller gemeinnützigen Stiftungen in der Schweiz rund 20% ausmacht.